



VORSTANDSBESCHLUSS FÜR EIN GENERELLES BEGUTACHTUNGSVERFAHREN ALLER KÜNFTIGEN EMPFEHLUNGEN, KONSENSUSPAPIERE UND FACHPOLITISCHEN POSITIONS-PAPIERE DER ARBEITSGRUPPEN, ARBEITSBLATTFORMEN UND SEKTIONEN DER ÖGARI

Empfehlungen, Konsensuspapiere und fachpolitische Positionspapiere der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin sollen dem/der praktisch tätigen Kliniker/Klinikerin als Hilfestellung dienen, unkompliziert und schnell eine wissenschaftlich fundierte Information zu den vielfältigen klinischen Fragestellungen unseres Faches zu erhalten. Damit soll die Qualität in der Patientenversorgung auch auf eine breite, theoretische Basis gestellt und die Rahmenbedingungen für den Erwerb eines guten theoretischen Wissens in unserem so vielseitigen und breiten Fachgebiet für alle KollegInnen verbessert werden.

Empfehlungen, Konsensuspapiere und fachpolitische Positionspapiere der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin werden laufend von den Mitgliedern der diversen Arbeitsgruppen, Arbeitsplattformen und Sektionen unserer Gesellschaft erarbeitet und an den Vorstand weitergeleitet

Um auch in der Zukunft qualitativ hochwertige, fehlerfreie und rasche Veröffentlichungen zu diversen Themen und Problemen unseres Faches zu garantieren wurde in der ÖGARI Vorstandssitzung vom 2. 02. 2012 folgendes Vorgehen für die Zukunft beschlossen:

- 1) Alle Empfehlungen, Konsensuspapiere und fachpolitischen Positionspapiere der Arbeitsgruppen, Arbeitsplattformen und Sektionen werden von den verantwortlichen Leitern der Arbeitsgruppen, Arbeitsplattformen und Sektionen der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin editiert und nach Finalisierung des internen Review-Prozesses an das ÖGARI Sekretariat weitergeleitet.
- 2) Manuskripte und Positionspapiere werden über das ÖGARI Sekretariat zum ehest möglichen Zeitpunkt an alle Vorstandsmitglieder zur Begutachtung versandt.
- 3) ÖGARI Vorstandsmitglieder haben Ihre Begutachtungen inklusive aller Kommentare innerhalb einer Frist von 3 Wochen an das ÖGARI Sekretariat zurückzusenden. Werden innerhalb dieser Frist keine

Verbesserungsvorschläge oder Kommentare nachgereicht, so ist dieser Umstand als vollkommene Zustimmung zum Inhalt der Empfehlungen, des Konsensuspapiers oder fachpolitischen Positionspapiers durch das jeweilige Vorstandsmitglied zu werten.

- 4) Bei Zustimmung aller Vorstandsmitglieder zum Inhalt von Empfehlungen, Konsensuspapieren und fachpolitischen Positionspapieren können diese, nach entsprechender formaler Verbesserung unverzüglich im Internet der ÖGARI und den A+IC News veröffentlicht werden bzw. den betreffenden Gesellschaften und politischen Institutionen im Namen des Vorstandes der ÖGARI übermittelt werden.
- 5) Im Falle von medizinischen Empfehlungen, „Information Kompakt“ und Konsensuspapieren obliegt es dem Vorstand bei Bedarf zusätzliche Gutachter vor einer Veröffentlichung in den Medien der ÖGARI zu bestellen.
- 6) Das Begutachtungsverfahren von medizinischen Empfehlungen, Reviewartikel und Checklisten der Sektion Intensivmedizin wurde bereits durch detaillierte Autoreninstruktionen und ein vom ÖGARI Vorstand festgelegtes Begutachtungsverfahren geregelt. Diese Autoreninstruktionen sind auf der Homepage der ÖGARI abrufbar. Auch medizinischen Empfehlungen, Reviewartikel und Checklisten der Sektion Intensivmedizin müssen nach dem allgemeinen Begutachtungsverfahren, vor ihrer Veröffentlichung in den ÖGARI Medien von allen Vorstandsmitgliedern freigegeben werden. Auch hier ist eine Begutachtungsfrist von 3 Wochen einzuhalten.